51-2024

[redacted]

Gemeinde Nottuln

28. Nov. 2024

Fachbereich BM/3

Gemeinde Nottuln

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Nottuln, 26.11.2024

Bürgeranregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Flurstücks 1006 in [redacted] beabsichtige ich die Errichtung eines Einfamilienhauses für die eigenständige Nutzung im Zuge der Nachverdichtung. Bedauerlicherweise ist von dem damaligen Eigentümer, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, kein Baufeld auf dem oben benannten Grundstück beantragt worden. Im Sinne der Gleichbehandlung beantrage ich aus diesem Grund für das Flurstück

Gemarkung Nottuln

Flur 33

Flurstück 1006

die Eintragung eines Baufeldes.

Die Eintragung soll in Anlehnung an die bereits geschaffenen Möglichkeiten der Nachverdichtung auf der Martinistraße geschehen. Im Anhang befindet sich eine dementsprechende Skizze.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen:

- Auszug Lageplan
- Skizze zur Beantragung

TIM-online

Bezirksregierung Köln

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 26.11.2024 um 13:23 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

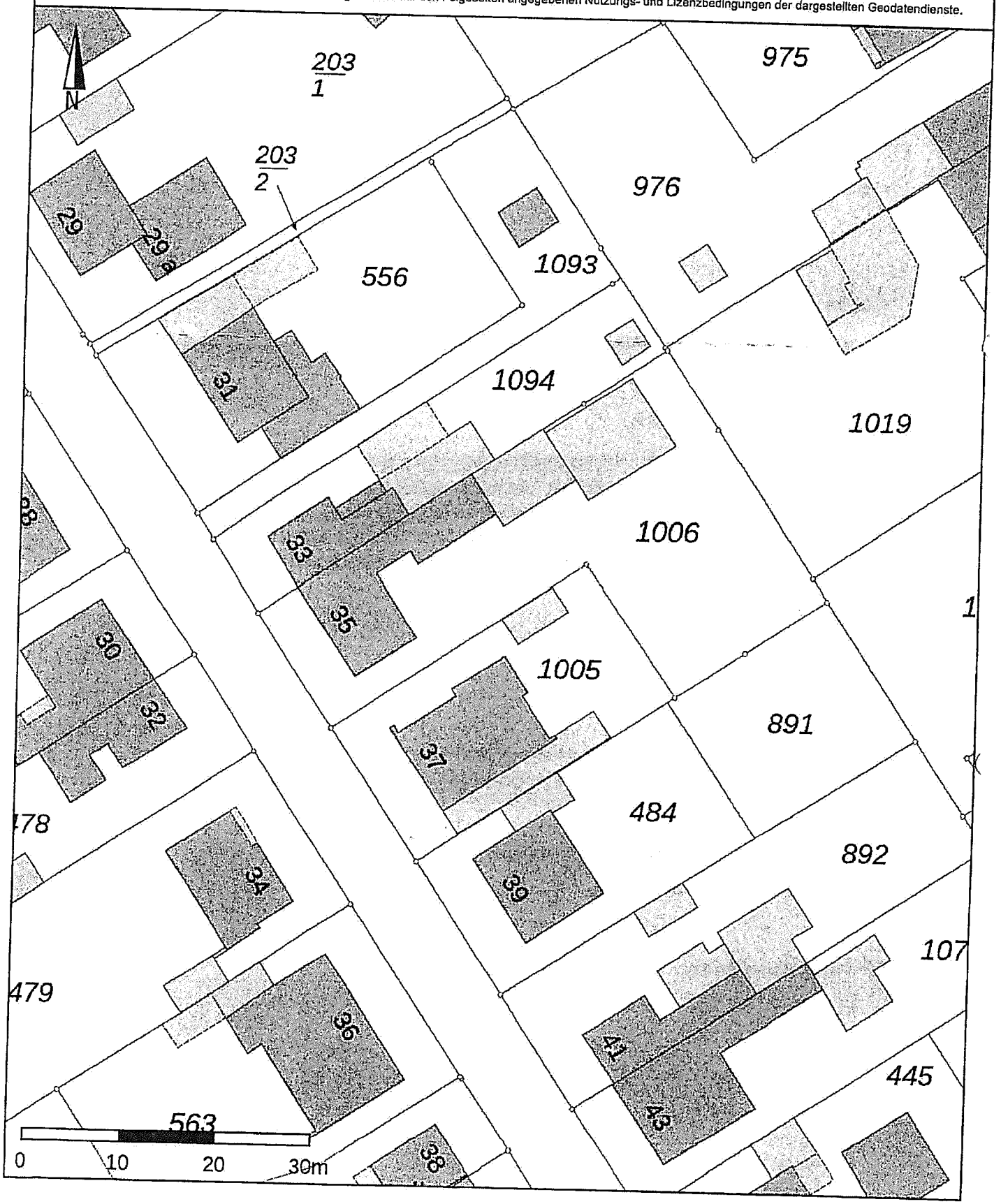

Skizze zur Beantragung
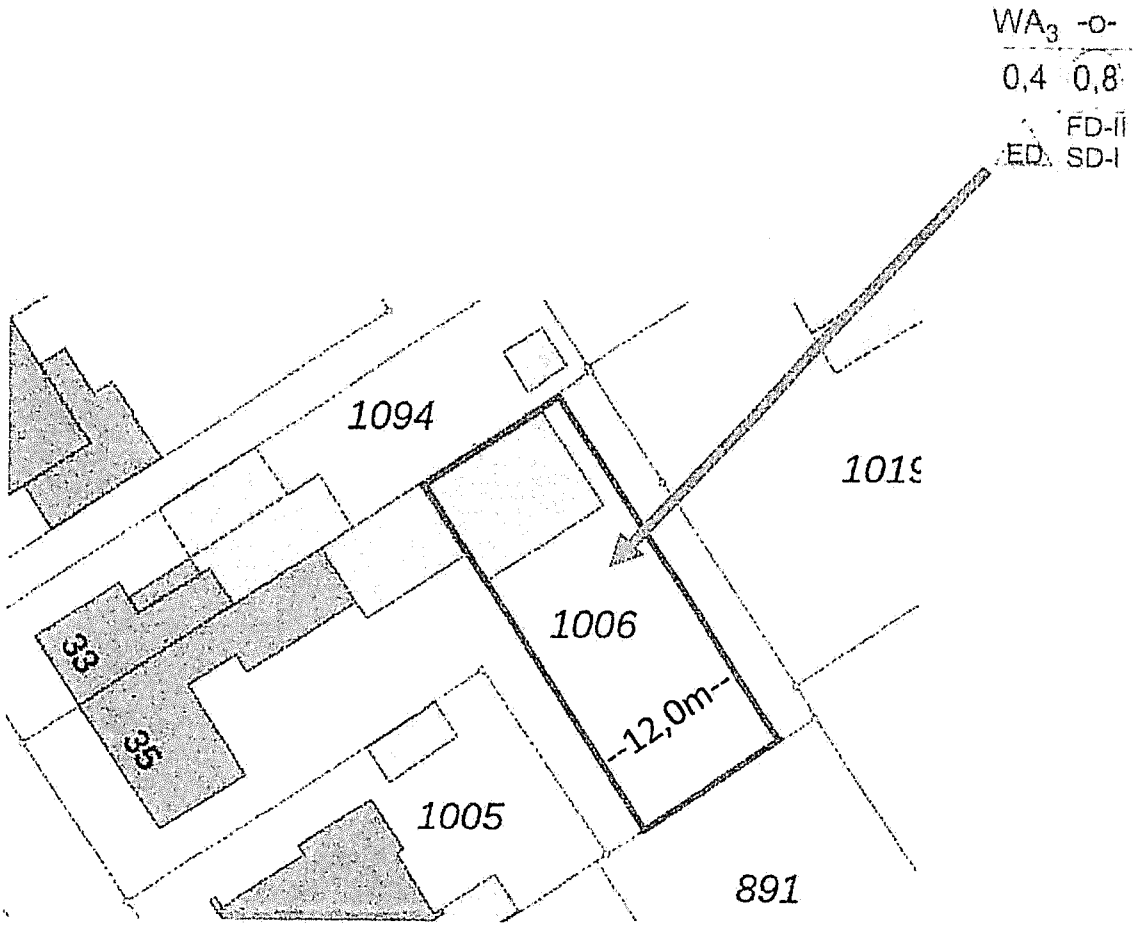
Antrag auf Eintragung eines Baufeldes mit Planungsrechtlichen Festsetzungen in Anlehnung an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 146 im blau eingezeichneten Bereich.